



Hinweise und Regelungen zum Diplomanden-Kolloquium

1. Die Anmeldung zum Diplomanden-Kolloquium muss bis spätestens 2 Wochen vor dem gewünschten Termin erfolgen.
2. Die Anmeldung ist verbindlich!
 - a. Eine Terminänderung oder Absage ist nur mit einem amtsärztlichen Attest (beim Prüfungsamt) möglich, da das Diplomanden-Kolloquium Teil der Prüfungsleistung im Modul Diplomarbeit ist.
 - b. Ein Nichterscheinen zum vereinbarten Termin oder eine Terminänderung wird als Fehlversuch gewertet.
 - c. Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin im laufenden Semester.
3. Die Terminkoordination übernimmt Yvonne Garbers (per E-Mail, telefonisch oder persönlich).
4. Ein vorläufiges Thema reicht zur Anmeldung aus.
5. Das Exposé muss spätestens 1 Woche vor dem Kolloquiums-Termin abgegeben werden. Abgabe von insgesamt 3 Exposé-Exemplaren jeweils an
 - a. den/die BetreuerIn,
 - b. den/die Vorsitzende/n des Kolloquiums, der erst ca. 10 Tage vor dem Termin bekannt gegeben wird, und
 - c. Frau Edler (Institutsbibliothek).
6. Die obere Grenze von 10 **einseitig** bedruckten Papierseiten (inklusive Literaturangaben) darf nicht überschritten werden. Die Schriftgröße sollte nicht unter 11 Pt und der Zeilenabstand nicht unter 1,5 gewählt werden. Andernfalls wird das Exposé nicht angenommen.
7. Die Formvorlage für das Deckblatt ist verbindlich.
8. Es können max. 4 Vorträge pro Diplomanden-Kolloquium stattfinden. Paralleltermine werden nicht angeboten.
9. Zeitliche Dauer des Vortrages: 20 Minuten und 10 Minuten Diskussion (max. 30 Minuten).
10. Das schriftliche Exposé muss vom Vorsitzenden des Diplomanden-Kolloquiums unterschrieben werden, sonst hat es keine Gültigkeit.
11. Nach dem Kolloquiumstermin muss das schriftliche Exposé zusätzlich vom Vorsitzenden des Studien- und Prüfungsausschusses genehmigt werden.
12. Bei externen Diplomarbeiten muss mindestens eine/r der BetreuerInnen der Diplomarbeit Institutsdirektor sein.

Hinweis zu Exposé-Terminen außerhalb des Diplomanden-Kolloquiums

In Ausnahmefällen können Exposés außerhalb der regulären Termine des Kolloquiums in der Arbeitsgruppe vorgestellt werden. Dieser Termin sollte grundsätzlich für Zuhörer im Hauptstudium zugänglich sein. In manchen Fällen ist der Ausschluss der Öffentlichkeit möglich (z.B. wenn Studenten im Hauptstudium für die Durchführung des Versuchs benötigt werden). Bei Terminen außerhalb des regulären Kolloquiums ist daher **vorab** ein schriftlicher Antrag an Frau Garbers zu stellen, der Ort, Datum und Zeit des Termins enthält. Die Informationen werden dann auf den Aushängen zum Diplomanden-Kolloquium bekannt gegeben. Außerdem ist der Antrag nach Kenntnisnahme durch die Terminkoordinatorinnen vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu genehmigen. Im Antrag sollte die Information enthalten sein, ob der Termin für Zuhörer öffentlich ist bzw. welche Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit sprechen. Soweit anwendbar gelten die allgemeinen Regelungen.